



HESSISCHER LANDTAG

23. 06. 2023

Kleine Anfrage

Florian Schneider (SPD) und Bijan Kaffenberger (SPD) vom 20.02.2023

Vergabe von Dienstleistungen an CDU-nahe Organisationen – hier: hessenlink –Teil II und Antwort

Chef der Staatskanzlei

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Hessische Staatskanzlei betreibt über → www.hessenlink.de ein URL-Shortener-Dienst, welcher dafür genutzt wird, lange Internetadressen zu kürzen und gleichzeitig Analysedaten zu speichern. Der URL-Shortener wurde von der Firma New Definition GmbH über das Content-Management-System ND-Politik realisiert. Die New Definition GmbH ist zugleich Dienstleister für den CDU-Landesverband Hessen, unzählige CDU-Ortsverbände und weitere CDU-Gliederungen. Zumindest einer der beiden Geschäftsführer des Unternehmens war von 2002 bis 2017 als Referent der damaligen CDU-Bundestagsabgeordneten Dr. Kristina Schröder tätig. Im Quellcode der Webseite hessenlink findet sich ein Hinweis, dass für das Tool der Staatskanzlei ein Design-Template namens „theme_cdu“ verwendet wird.

Vorbemerkung Chef der Staatskanzlei:

Die Hessische Staatskanzlei und die Ministerien nutzen zum Verlinken von Pressemitteilungen, Homepagetexten und weitergehenden Informationen regelmäßig einen sogenannten Linkshortener (URL-Shortener). Dabei handelt es sich um ein webbasiertes Tool, das lange URLs in kurze Web-Adressen umwandeln kann. Nutzerinnen und Nutzer, die gekürzte URL-Adressen anklicken, werden über den Umweg des URL-Shorteners auf die entsprechende Internetseite geleitet. Durch die Weiterleitung sind spezielle Datenschutzerfordernisse wie die Dokumentation der IP-Adresse, der Serverstandort des Hostinganbieters oder auch der Umgang mit sogenannten Cookies zu beachten.

Nachdem durch die Hessische Zentrale für Datenverarbeitung keine den Anforderungen entsprechende Landeslösung angeboten werden konnte, wurde die Dienstleistung bei dem externen Anbieter New Definition GmbH beauftragt. Diese erfüllte zum Zeitpunkt der Beauftragung alle gängigen Datenschutzkriterien. Die Kosten für die Einrichtung beliefen sich im Jahr 2017 einmalig auf 120 €. Die laufenden Kosten für die Nutzung liegen monatlich bei 30 € für die gesamte Landesregierung.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit der Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigten des Landes Hessen beim Bund, der Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung, dem Minister des Innern und für Sport, dem Minister der Finanzen, dem Minister der Justiz, dem Kultusminister, der Ministerin für Wissenschaft und Kunst, dem Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen, der Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sowie dem Minister für Soziales und Integration wie folgt:

Frage 1. Inwieweit gibt es bei der Umsetzung programmatische Schnittstellen zu Installationen von CDU-Gliederungen?

Es gab und gibt keine durch die Hessische Staatskanzlei beauftragten programmatischen Schnittstellen zu CDU-Gliederungen. Die für den Linkshortener genutzte Softwarelösung wird von einem externen Dienstleister bereitgestellt. Die Hessische Staatskanzlei hat keinen Einfluss darauf, mit welchen weiteren Kunden der Dienstleister zusammenarbeitet.

Frage 2. Wie hoch belaufen sich die einmaligen und laufenden Kosten für den URL-Shortener? Bitte nach internen und externen Kosten aufschlüsseln.

Die Setup-Kosten beliefen sich – wie in der Vorbemerkung angegeben – im Jahr 2017 auf 120 €. Die laufenden Kosten für das Hosting betragen 360 € netto pro Jahr, also 30 € pro Monat.

Frage 3. Wieso wurde sich für ein vollwertiges CMS statt einen reinen URL-Shortener entschieden?

Die Nutzung einer webbasierten Softwarelösung war notwendig, weil über die Landesdienstleister kein Hosting für einen Linkkürzer angeboten werden konnte.

Frage 4. Welche weiteren Lösungen wurden von der New Definition GmbH im Auftrag der Landesregierung umgesetzt?

Keine.

Frage 5. Nach welchen Kriterien wird innerhalb der Landesregierung entschieden, welcher Dienstleister den Zuschlag zur Umsetzung erhält?

Die Landesregierung selbst vergibt keine Aufträge. Aufträge werden immer durch das Land Hessen vergeben. Die Vergabeverfahren werden in den einzelnen Dienststellen nach den jeweils geltenden gesetzlichen und erlassrechtlichen Vorgaben durchgeführt.

Wiesbaden, 22. Juni 2023

Axel Wintermeyer